

Ausschreibung und Spielbedingungen für die Saison 2018/19

- Änderungen und Ergänzungen gemäß Beschluss der „Sportpraktischen Arbeitstagung 2018“ bzw. Punkt 5.1 der Spielordnung des UB Osnabrück (UBOS-SO)

1. Staffeleinteilung

Der Unterbezirk Osnabrück (**UBOS**) schreibt für die Spielzeit 2018/19 folgende Wettbewerbe aus:

1.1.1	Bezirksliga	Damen	} Spielberechtigung von Jugendlichen im Seniorenbereich Jahrgang 1999-2002: keine Einschränkung Jahrgang 2003/04: s. Fußnote ²⁾ , 2. Satz
1.1.2	Bezirksklasse	Damen	
1.2.1	Bezirksklasse	Herren	
1.2.2	Kreisliga	Herren	
1.2.3	Kreisklasse	Herren	
1)	1.3.1	Bezirksliga	
1)	1.3.2	Bezirksliga	Senioren III (Jahrgang 1979 und älter)
2)	1.4.1	Bezirksliga	U20, weiblich (Jahrgang 1999-2004)
2)	1.4.2	Bezirksliga	U18, weiblich (Jahrgang 2001-2004)
2)	1.4.3	Bezirksklasse	U18, weiblich (Jahrgang 2001-2004)
2)	1.4.4	Bezirksliga	U16, weiblich (Jahrgang 2003-2006)
2)	1.4.5	Bezirksklasse	U16, weiblich (Jahrgang 2003-2006)
	1.4.6	Bezirksliga	U14, weiblich (Jahrgang 2005-2008)
	1.4.7	Bezirksklasse	U14, weiblich (Jahrgang 2005-2008)
	1.4.8	Bezirksliga	U12, weiblich (Jahrgang 2007 und jünger)
	1.4.9	Bezirksliga	U11, weiblich (Jahrgang 2008 und jünger)
2)	1.5.1 a)	Bezirksliga	U20, männlich (Jahrgang 1999-2004)
2)	1.5.1 b)	Bezirksliga	U23, männlich (Jahrgang 1996-2004)
2)	1.5.2	Bezirksliga	U18, männlich (Jahrgang 2001-2004)
2)	1.5.3	Bezirksklasse	U18, männlich (Jahrgang 2001-2004)
2)	1.5.4	Bezirksliga	U16, männlich (Jahrgang 2003-2006)
2)	1.5.5	Bezirksklasse	U16, männlich (Jahrgang 2003-2006)
	1.5.6	Bezirksliga	U14, männlich (Jahrgang 2005-2008)
	1.5.7	Bezirksklasse	U14, männlich (Jahrgang 2005-2008)
	1.5.8	Bezirksliga	U12, männlich (Jahrgang 2007 und jünger)
	1.5.9	Bezirksliga	U11, männlich (Jahrgang 2008 und jünger)
►	1.5.10	Bezirksliga	U10, männlich (Jahrgang 2009 und jünger)
3)	1.6.1	Bezirksliga	U10, weiblich (Jahrgang 2009 und jünger)
3)	1.6.2	Bezirks klasse	U10, männlich (Jahrgang 2009 und jünger)
3)	1.6.3	Bezirksliga	U8, gemischt (Jahrgang 2011 und jünger)

Nur für die Wettbewerbe der männlichen U14, U12, U11 und U10 dürfen auch **gemischte Mannschaften** gemeldet werden.

In den UBOS-Wettbewerben der männlichen U16 sind Mädchen dieser Altersklassen (U13 bis U16) unter bestimmten Voraussetzungen (vgl. UBOS-Spielordnung [**UBOS-SO**] Punkt 4.3) spielberechtigt.

- | Eine **Qualifikation für weiterführende Meisterschaften** kann ausschließlich über die Teilnahme an den entsprechenden Wettbewerben des NBV (**Landesliga [LL]** U18, U16, U14) bzw. des BFV Weser-Ems (**Bezirksoberliga [BOL]** U12M sowie ggf. **Bezirksmeisterschaften**)

- | U12 und jünger) erreicht werden.
- | Die Ausschreibungen des NBV bzw. des BFV Weser-Ems sind zu beachten!

Hinweis: Auch in den Altersklassen U20, U18, U16 und U14 wird vom BFV Weser-Ems der Wettbewerb Bezirksoberliga (BOL) ausgeschrieben.

- 1) Die Wettbewerbe der Senioren II und älter *können* in Turnierform durchgeführt werden.
- 2) In den Jugend-Wettbewerben U16 und älter sind Jugendliche der beiden – oben jeweils nicht mehr aufgeführten – nächst jüngeren Jahrgänge erst nach Erteilung einer „**Sprunggenehmigung**“ (www.nbv-basketball.de/125_Downloads.php) spielberechtigt. Gleiches gilt im Seniorenspielbetrieb für Jugendliche der Altersklassen U16 und U15 (vgl. UBOS-Spielordnung [**UBOS-SO**] Punkt 4.3).
- 3) Austragung in Turnierform.

Alle Staffeln haben eine **Sollstärke** von zehn (10) Mannschaften.

Die Wettbewerbe Bezirksliga Damen, Bezirksklasse Herren und Kreisliga Herren werden in einer Staffel ausgetragen.

Wenn in einem der anderen Wettbewerbe die Sollstärke von zehn Mannschaften aufgrund der Anzahl der eingegangenen Mannschaftsmeldungen überschritten wird, dann wird dieser Wettbewerb in mehreren Parallelstaffeln, deren Einteilung nach regionalen Gesichtspunkten erfolgt, durchgeführt.

In einer **Jugendaltersklasse** werden bei einer insgesamt zu geringen Anzahl gemeldeter Mannschaften die Wettbewerbe Bezirksliga und Bezirksklasse zusammengelegt.

Wenn in einer Jugendaltersklasse der höchste bzw. einzige Wettbewerb in Parallelstaffeln ausgetragen wird, dann ermitteln die Staffelersten am Saisonende einen **UBOS-Meister**.

~~Der Wettbewerb Bezirksliga **U12M** wird eine ausreichende Anzahl von Meldungen vorausgesetzt in zwei Phasen ausgetragen:~~

- ~~– bis Weihnachts-/Halbjahresferien: Vorrunde in regional eingeteilten Gruppen~~
- ~~– anschließend: Meisterschafts- bzw. Platzierungsrunde (Einteilung der Staffeln anhand der Vorrundenplatzierungen)~~

- ▶ Absatz gestrichen, da eine Bezirksoberliga stattfindet!

~~Wenn für den Wettbewerb Bezirksliga **U20M** eine ausreichende Anzahl von Meldungen nicht vorliegt, dann wird dieser älteren Spielern geöffnet: In jedem Spiel dürfen zwei **U23**-Spieler, die im Seniorenspielbetrieb höchstens in der Bezirksklasse des UBOS einsatzberechtigt sind (Aushilfeinsätze in höheren Ligen sind vom Verein auszuschließen), eingesetzt werden.~~

- ~~Meldevordruck: U20 → ausschließlich Teilnahme an U20M
 U23 → ausschließlich Teilnahme an U23M
 U20 und U23 → Teilnahme an U20M, aber auch
 – Teilnahme an U23M, wenn U20M nicht stattfindet~~

- ▶ Absatz aufgrund des Meldeergebnisses gestrichen!

Die endgültige Einteilung der Staffeln erfolgt durch den Vorstand des UBOS.

2. Meldung der Mannschaften

(gemäß Punkt 2. der Spielordnung des UBOS [**UBOS-SO**])

Änderungen in den Vorschriften übergeordneter Gliederungen (DBB, NBV), die Auswirkungen auf die Mannschaftsmeldungen haben könnten (z. B. bzgl. der Anzahl der Aushilfeinsätze, der Altersklasseneinteilung, ...), wurden zuletzt oft erst nach dem Meldetermin (s. 2.2) bekannt ... Solche Änderungen werden nur noch dann berücksichtigt, wenn sie zu Gunsten der Vereine sind und vor der Sportpraktischen Arbeitstagung des UBOS bekannt werden.

(...)

Wenn an den **Jugend-Bezirksmeisterschaften** der Altersklassen **U14 bis U20** auch Mannschaften aus den Ligen der Unterbezirke teilnehmen dürfen, dann werden vom UBOS nur solche Mannschaften gemeldet, die fristgerecht (s. 2.2) für die Bezirksliga des UBOS gemeldet worden waren.

(...)

2.1 Meldeberechtigung

Seniorenmannschaften können nur dann zum Spielbetrieb des UBOS gemeldet werden, wenn deren Verein nachweist, dass er in der folgenden Saison eine ausreichende Anzahl von Schiedsrichtern (SR) mit einer gültigen Lizenz stellen kann und wird. Dieser Nachweis erfolgt ausschließlich durch die erfolgreiche Teilnahme an einer der SR-Fortbildungen vor Beginn der Saison: **Für jede Seniorenmannschaft** – auch diejenigen in allen höheren Spielklassen – **sind zwei (2) Lizenz-Schiedsrichter nachzuweisen!**

Anderenfalls wird eine dem „Fehlbedarf“ entsprechende Anzahl von Seniorenmannschaften dieses Vereins nicht zum Spielbetrieb des UBOS zugelassen bzw. vom Spielbetrieb ausgeschlossen.

Für die Bezirksliga der Damen, die Bezirksklasse und die Kreisliga der Herren gilt die im Anhang 2 der Ausschreibung aufgeführte Meldeberechtigung (*hier nicht mehr abgedruckt*).

(...)

2.2 Meldevorgang

Die Meldungen für die unter 1. genannten Wettbewerbe sind bis zum

15. Mai 2018 (Poststempel!)

beim Sportwart schriftlich (per Briefpost!) auf den beigefügten Meldevordrucken einzureichen.

Für verspätet eingereichte Meldevordrucke werden zusätzliche Meldegebühren (Senioren: € 15,00; Jugend: € 5,00) berechnet.

Korrekturen der Meldungen sind dem Sportwart **bis zum 20. Mai** schriftlich mitzuteilen! Anschließend – und nur bis zum 31. Mai – können nur noch Rückzüge von Mannschaften bearbeitet werden.

Nach dem Meldetermin kann es erforderlich sein, dass der Sportwart abfragt, ob eine Seniorenmannschaft am Spielbetrieb der nächst höheren Spielklasse teilnehmen möchte. Wenn bis zum dafür gesetzten Termin eine eindeutige Antwort nicht erfolgt, dann werden zunächst andere Mannschaften berücksichtigt.

2.3 Meldegebühren

Die Meldegebühren betragen für

- | | |
|---------------------------------|---------|
| - Seniorenmannschaften: | € 30,00 |
| - Jugendmannschaften (U20-U14): | € 10,00 |
| - U12 und jünger: | frei |

und sind bis zum **15. Juli 2018** auf das Konto des Unterbezirks Osnabrück bei der Sparkasse Osnabrück (BIC: NOLADE22XXX) IBAN: DE51 2655 0105 0000 5824 37 zu überweisen.

2.4 Nachmeldung von Jugendmannschaften

(gemäß UBOS-SO Punkt 2.4)

Eine Jugendmannschaft, die in der laufenden Saison noch nicht an einem Wettbewerb teilgenommen hat, kann unter den in Punkt 2.4 der UBOS-SO genannten Voraussetzungen erst ab Beginn der Rückrunde am Spielbetrieb einer Staffel teilnehmen:

Nachmeldetermin ist der **15. November 2018**.

3. Spielplanerstellung

(gemäß UBOS-SO Punkt 3.)

Termin für die Eingabe der Spieltermine in die Spielbetriebsanwendung TeamSL ist der **25. Juni 2018**.

(Spieltermine, die von den vorgegebenen Wochenenden oder Anfangszeiten abweichen, können dort nur vom Sportwart eingegeben werden.)

Anschließend können die Vereine weitere Änderungen von Spielterminen absprechen. Geänderte Spieltermine sind mit der Einverständniserklärung des Spielpartners

- für Seniorenspiele bis zum **2. Juli 2018**
- für Jugendspiele bis zum **9. Juli 2018** dem Sportwart mitzuteilen.

Nach diesen letztmöglichen Terminen sind Änderungen erst wieder nach Veröffentlichung des Spielplans im „UBOS-Report“ bzw. auf www.ubos.de und dann nur noch über die Spielleitung als Spielverlegung gemäß Punkt 5.2 der UBOS-SO möglich.

Anmerkungen:

- 1.) Weiterhin können (und sollten!) solche Absprachen schon *vor* dem Eingabetermin (25.06.) geschehen.
- 2.) Der Sportwart behält sich vor, diese Regelung zukünftig einzuschränken, wenn entweder der Bearbeitungsaufwand zu umfangreich werden sollte, oder es den Anschein haben sollte, dass die Vereine sich gar nicht mehr die Mühe machen, *vor* dem Eingabetermin Terminüberschneidungen zu vermeiden ...

4. Meldung der Spieler im UBOS

(gemäß UBOS-SO Punkt 4.)

4.2.1 Umfang der Einsatzberechtigung

(...)

Zusätzlich ist der Aushilfseinsatz in der Mannschaft dieser Altersklasse mit der nächst niedrigen Ordnungszahl in maximal fünf (5) Punktspielen zulässig (§ 35 Abs. 2 NBV-SO).

Für Jugendliche ist nur im Seniorenspielbetrieb die Anzahl dieser Aushilfseinsätze nicht begrenzt (§ 35 Abs. 3 NBV-SO).

Voraussetzung ist der Eintrag als „Aushilfsspieler“ in TeamSL. (Diesen Eintrag nimmt TeamSL automatisch bei einer Meldung als Stammspieler der 2., 3., ... Mannschaft vor.)

(...)

4.2.2 Spielermeldung

Die Einsatzberechtigung eines Spielers wird durch Eintrag in TeamSL erlangt.

Für Mannschaftsspielgemeinschaften (MSG) gilt:

Spieler des nicht federführenden Vereins sind unter Angabe von Name, Vorname und TA-Nr. dem Sportwart mitzuteilen, der daraufhin den Eintrag in TeamSL vornimmt.

Für jede Mannschaft sind vor deren erstem Punktspiel mindestens fünf (5) einsatzberechtigte Spieler in TeamSL einzutragen.

Eine Mindestanzahl von Stammspielern ist nicht mehr vorgeschrieben!

Sie ist jedoch in folgenden Fällen zwingend erforderlich:

Wenn zwei Seniorenmannschaften in derselben oder in Parallelstaffeln spielen, dann sind für die Mannschaft mit der niedrigeren Ordnungszahl mindestens fünf (5) Stammspieler einzutragen, da in dieser Mannschaft Aushilfseinsätze nicht möglich sind (s. 4.2.1).

4.2.3 Nachmeldung von Spielern

(wie 4.2.2, erster Absatz)

Ausnahme im UBOS: Nachzumeldende Spieler sind spätestens 24 Stunden nach Spielbeginn in TeamSL einzutragen. (Selbstverständlich müssen diese bereits am Spieltermin teilnahmeberechtigt sein.)

4.2.4 Änderung der Einsatzberechtigung („Ummeldung“) von Spielern

(gemäß UBOS-SO Punkt 4.2.4)

4.3 Spielberechtigung

(gemäß UBOS-SO Punkt 4.3)

(...)

In den Wettbewerben der **männlichen U14 und jünger** sind auch Mädchen dieser Altersklassen spielberechtigt.

Ausnahme im UBOS:

In den Wettbewerben der **männlichen U16** sind auch Mädchen dieser Altersklassen (U13 bis U16) spielberechtigt (Voraussetzungen: s. UBOS-SO Punkt 4.3).

(...)

5. Durchführungsbestimmungen

(gemäß UBOS-SO Punkt 5.)

Spielbälle

Herren, U20M, U18M, U16M:

Größe 7

Damen, U20W, U18W, U16W und U14:

Größe 6 (Damen-Ball)

U12 und jünger:

Größe 5 (Mini-Ball)

5.1 Regeln und Ordnungen

(...)

In den Wettbewerben **U12 und jünger** wird nach den DBB-Regeln (vgl. www.nbv-basketball.de/22_Regelwerk.php) gespielt.

(...)

5.2 Spielverlegungen

(...)

► **Letztmöglicher Spieltag** der Saison 2018/19 **ist der 7. April 2019!**

Nur für nachfolgende Staffeln gilt abweichend der 12. Mai 2019

U18W-BK, U18M-BK, U16W-BZL,

U14M-BZL, U14M-BK, U12W-BZL

(...)

5.3 Schiedsrichtereinsatz

(...)

Die o. g. und die in UBOS-SO Punkt 5.2 (Spielverlegungen) genannten Bestimmungen gelten auch für Vereins-SR-Ansetzungen in Wettbewerben, deren Veranstalter *nicht* der UBOS ist (z. B. Jugendlandesligen, Ligen des Bezirks Weser-Ems).

(...)

5.3.2 Spielleitungsgebühr und Fahrtkosten

- ▶ Die Spielleitungsgebühr in den Seniorenspielklassen beträgt **20,00 €**. Die Fahrtkosten werden anhand der gültigen Tabelle des UBOS ermittelt. (Vgl. auch **§ 17 BFV-SRO**.)

Je gefahrenem Kilometer werden **0,30 €** berechnet.

Die so ermittelten Fahrtkosten werden auf den nächsten *halben* Euro aufgerundet; sie betragen jedoch grundsätzlich mindestens **6,00 €**.

(...)

Die o. g. Gebühren und Kosten gelten auch bei allen anderen Spielen mit neutraler SR-Ansetzung, falls keine abweichende Regelung festgelegt wird.

5.9 Aufstiegs-/Abstiegsregelung in den Seniorenspielklassen

- ▶ Aufgrund der Staffeleinteilungen für die Saison 2018/19 und der Regelungen in höheren Spielklassen ergeben sich in Verbindung mit Punkt 5.9 der UBOS-SO folgende Aufstiegs- bzw. Abstiegsregelungen:

	Aufsteiger	Absteiger
Bezirksliga Damen	Platz 1 ^{a)}	Platz 9 und 10
Bezirksklasse Herren	Platz 1 und 2	Platz 9 und 10
Kreisliga Herren	Platz 1 und 2	Platz 8 ^{b)} bis 10
Kreisklasse Herren	Platz 1 ^{b)}	

^{a)} Der Zweitplatzierte der Damen-Bezirksliga (BZL-D) trägt ein Entscheidungsspiel gegen den Zweitplatzierten der BZL-D Oldenburg/Ostfriesland aus: Der Verlierer bleibt in der BZL-D, der Gewinner spielt beim Achteplatzierten der Bezirksoberliga (BOL-D) ein Relegationsspiel. Der Gewinner des Relegationsspiels spielt in der Saison 2019/20 in der BOL-D, der Verlierer in der BZL-D.

^{b)} Die Zweitplatzierten der beiden Kreisklassen (KKN/KKS) tragen ein Entscheidungsspiel aus: Der Verlierer bleibt in der KK, der Gewinner spielt beim Achteplatzierten der Kreisliga ein Relegationsspiel. Der Gewinner des Relegationsspiels spielt in der Saison 2019/20 in der KL, der Verlierer in der KK.

6. Instanzen

(gemäß UBOS-SO Punkt 6.)

6.2 Kassenstelle

Alle Überweisungen/Einzahlungen haben, falls keine andere Zahlungsfrist genannt wird, innerhalb von 14 Tagen auf das **Konto** des **Unterbezirks Osnabrück** bei der **Sparkasse Osnabrück** (BIC: NOLADE22XXX) **IBAN: DE51 2655 0105 0000 5824 37** zu erfolgen.

7. Strafenkatalog

(gemäß UBOS-SO Punkt 7.)

8. Sonstiges

Mit seiner Meldung zum Spielbetrieb des UBOS erkennt der Verein/die Spielgemeinschaft die Bedingungen und Vorschriften dieser Ausschreibung an.

Änderungen und Ergänzungen bleiben der Sportpraktischen Arbeitstagung des UBOS vorbehalten.

Emsbüren, den 4. April 2018,

gez. Detlef Steinmann
(Sportwart Unterbezirk Osnabrück)